

Es besteht das Einvernehmen aller Ausschussmitglieder, den Antrag bis zur Februar-Sitzung des Jahres 2017 zurückzustellen.

Beschluss:

Für das im Stadtteil Einfeld gelegene Plangebiet des (aufzustellenden) Bebauungsplanes Nr. 206 „Kreuzkamp / Stubbenkammer“ sowie die eigentumsrechtlich mit dem Plangebiet verbundenen Flächen wird die Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet; der Umlegungsausschuss wird ermächtigt, Vorgespräche mit den Grundeigentümern auf der Grundlage des vom Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung erarbeiteten Plankonzeptes zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: --

Nein-Stimmen: --

Enthaltung: --

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss